

II-4215 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 10.000/13-Parl/75

Wien, am 6. Mai 1975

1967 / A. B.
zu 2010 / J.
Präs. am 15. MAI 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2010/J-NR/75, betreffend Förderung von Bildungs- und Sportstätten in Tulln, die die Abgeordneten BLECHA und Genossen am 20. März 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Da die Raumkapazität des bestehenden Bundesgymnasiums in Tulln nicht mehr ausreichte, kamen Bund und Stadtgemeinde überein, für das Bundesgymnasium in Tulln einen Neubau zu errichten und das derzeitige Gymnasialgebäude der Stadt Tulln für Hauptschulzwecke zu verkaufen. Die Stadt stellte ein Schulneubaugrundstück im Ausmaß von 27.000 m² zur Verfügung.

Die Neubauplanung umfaßt nunmehr für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Tulln 840 Ausbildungsplätze. Zusätzlich wurde die Unterbringung einer Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe mit insgesamt 270 Ausbildungsplätzen raummäßig berücksichtigt. Die Neugründung dieser Schule ist mit Bezugsfertigstellung des Schulneubaues vorgesehen. Die Schulneubauplanung umfaßt weiters die Errichtung einer Sporthalle unterteilbar in drei Normturnsäle. Die Planung ist nahezu abgeschlossen, sodaß der Baubeginn unmittelbar bevorsteht.

Gemäß den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprogrammes war für den Standort Tulln die Errichtung einer Handelsakademie vorgesehen. Bisläng führte der Fonds der Wiener Kaufmannschaft in Tulln nur eine Handelsschule. Für die raummäßige Unterbringung hat gemäß Abkommen zwischen Stadtgemeinde und den Fonds der Wiener Kaufmannschaft die Stadtgemeinde zu sorgen. Im Sinne der Zielsetzungen des Bundes erklärte sich der Fonds der Wiener Kaufmannschaften bereit, seiner Handelsschule auch eine Handelsakademie anzugliedern, soferne die Stadtgemeinde Tulln zusätzlichen Unterrichtsraum bereitstellt. Bund und Stadtgemeinde Tulln kamen sodann überein, einen Erweiterungsbau zur bestehenden Handelsschule des Fonds der Wiener Kaufmannschaft in Tulln zu errichten, sodaß die ordnungsgemäße Unterbringung von 20 Klassen (600 Ausbildungsplätzen) gewährleistet werden kann. Der Fonds der Wiener Kaufmannschaft erklärte sich seinerseits bereit, mit Schuljahr 1971/72 der bestehenden Handelsschule auch eine Handelsakademie anzugliedern und aufbauend zu führen. Gleichzeitig verpflichtete sich der Bund, die Turnsaalkapazität beim Neubau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums an der Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe Tulln so groß auszulegen, daß auch der Unterricht aus Leibesübungen an der 20 klassigen Handelsakademie und Handelsschule dort versorgt werden kann.

Bund und Stadtgemeinde Tulln vereinbarten die Errichtung eines sportgerechten städtischen Hallenbades und die Mitbenützung des Hallenbades für den Schwimmunterricht der Bundesschulen in Tulln.

ad 2) Für die Überlassung des derzeitigen Gymnasialgebäudes für Hauptschulzwecke an die Stadtgemeinde Tulln, leistet diese im Tauschweg S 17 Mill. zu den Baukosten für den Naubau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums und der Bundesfachschule für wirtschaftliche

- 3 -

Frauenberufe in Tulln. Dieser Beitrag der Stadtgemeinde entspricht dem Schätzwert des derzeitigen Gymnasialgebäudes samt Liegenschaften und erspart der Stadtgemeinde Tulln die Errichtung eines neuen Hauptschulgebäudes. Für den Neubau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums und der Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Tulln ist mit Gesamtbaukosten von S 130 Mill. zu rechnen.

Für den Erweiterungsbau der Handelsakademie und Handelsschule in Tulln, der bereits bezugsfertiggestellt ist, leistete der Bund in den Jahren 1972 und 1973 insgesamt S 3 Mill.. Hinzu kommt weiters die Berücksichtigung der Turnsaalkapazität beim Bundesschulneubau, der mit S 5 Mill. (1 Normturnsaal) beziffert werden kann.

Für die Errichtung des städtischen Hallenbades in Tulln, das ebenfalls bereits bezugsfertiggestellt ist, und die Einräumung des Mitbenützungsrechtes für die Bundesschulen leistete der Bund einen Beitrag von S 3,500.000,- in den Jahren 1972, 1973 und 1974.

